

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2025

Nr. 2025/875

Kath. Kirchenchor Langendorf, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert «Misa Tango»

1. Erwägungen

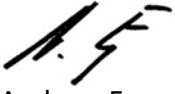
Gesuchsteller	Kath. Kirchenchor Langendorf
Veranstaltung	Konzert «Misa Tango»
Ort	Langendorf
Datum	25. Oktober 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 16'440.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'600.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kath. Kirchenchor Langendorf wird an das Konzert «Misa Tango» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'600.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014247 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Kath. Kirchenchor Langendorf, Verena Sieber, Rüttenenstrasse 11, 4515 Oberdorf